

muss; das ist selbst für den Fall, dass wir nur Kopien besitzen, schwer denkbar. Weiter lässt sich kommen, wenn man den ganzen Inhalt der Urkunden vergleicht.

Was zunächst A betrifft, so steht diese Urkunde für sich, sowohl hinsichtlich des Formulars als auch der Güterliste, die nur wenige Berührungen mit denen der beiden anderen zeigt<sup>1</sup>. Dagegen stehen sich B und C sehr nahe. Das Formular ist bei beiden gleich, was indessen nicht viel besagt, da es damals in Toskana häufig gebraucht wurde<sup>2</sup>; auch die Aehnlichkeit der Zeugenlisten hat an sich nichts auffallendes, da beide Urkunden ja fast zu gleicher Zeit ausgestellt sein wollen. Umso eigentümlicher ist die Aehnlichkeit der eigentlichen dispositiven Teile. Beide enthalten eine Güterliste, die wir genauer analysieren müssen.

C beginnt mit dem Kastell Marturi selbst, dem sich das Kastell Colle de Monte anschliesst, dann folgen (sive in burgo de Fusci sive in Luco . . .) eine Reihe von Orten, in denen der vergabte Besitz hauptsächlich lag, dazu die curtis de Antoniano, zwei als terra Romana und terra Severatico bezeichnete Landstücke, ein Teil des 'castellum Turignano' und einiges andere; dann kommt nach einer längeren Formel, mit der sowohl der erworbene wie der von väterlicher und mütterlicher Seite ererbte Besitz mit Pertinenzen zusammengefasst werden soll, der zweite Hauptteil, die namentliche Aufzählung der einzelnen Mansen nach Ortschaften und z. T. nach den Inhabern. Die Liste ist in sich geschlossen und klar. Anders in B.

Auch B beginnt mit Marturi selbst; im Gegensatz zu C bringt B hier eine detaillierte Grenzbeschreibung dieses Kastells; dann folgen die Worte: 'et insuper offero tibi domino . . . et monasterio . . . . CCX inter casis et casinis' u. s. w. und hierauf eine lange Liste einzelner Grundstücke in verschiedenen Ortschaften. In der ganzen Urkunde stehen nun, wie auch Fedor Schneider, Reichsverwaltung in Toskana (1913) I, 262 n. 1 bemerkt, viel mehr als 210 Grundstücke; er zählt im Ganzen 391. Dazu ist nun zu beachten, dass zunächst 196 einzeln nach Ortschaften, teilweise nach Inhabern genannte Stücke kommen

---

1) Es finden sich wie in C die curtis in Antoniano, die terra Severatico und das Castellum Novum; vielleicht sind noch einige Namen mehr identisch, die jetzt in Puccinellis Druck entstellt sind. 2) Siehe Davidsohn, Forschungen zur Gesch. von Florenz I, 32.